

Von: Gütermann Cornelia
Gesendet: Donnerstag, 16. September 2021 08:37
An: [REDACTED]
Betreff: Fragen im LSV am 21.07.2021

Sehr geehrter Herr Haase,

am Mittwoch, 21.07.2021 haben Sie im LSV Ausschuss unter TOP 2 „Bürgerinnen und Bürger fragen“ einen umfangreichen Fragenkatalog vorgetragen, den Sie dankenswerterweise unserer Schriftführerin im Anschluss daran in Schriftform überlassen haben.

Im Auftrag von Herrn Landrat Niedergesäß darf ich Ihnen nun heute Ihre Fragen beantworten:

Frage 1

Im zweiten Satz von diesem § 19 Absatz 3 steht: „Fragen, die der Sitzungsleiter nicht mündlich beantwortet, werden innerhalb von vier Wochen schriftlich beantwortet“.

Das ist nicht geschehen.

Daher die Frage:

Herr Landrat, wie erklären Sie UNS(!) Ihren Verstoß gegen die Geschäftsordnung des Kreistags, dass meine damaligen Fragen nicht fristgerecht bis zum am 8. Juli beantwortet wurden?

Wen meine ich mit „uns“? Mit „uns“ meine ich jene Öffentlichkeit, die an einer rechtsstaatlichen Amtsführung des Landrats interessiert ist.

Sie wurden bereits mit dem Schreiben vom 14.06.2021 darüber in Kenntnis gesetzt, dass die Bearbeitung ihres umfangreichen Fragenkataloges aus der LSV-Sitzung vom 9. Juni 2021 einige Zeit in Anspruch nehmen wird.

Frage 2

Weil die Frist 8. Juli nicht eingehalten wurden, habe ich einen Tag später Frau Gütermann - sie ist „Referentin des Landrats“ - auf den Anrufbeantworter folgende Punkte gesprochen:

- die ordnungsgemäße Frist der Beantwortung ist bereits gestern abgelaufen ich bitte sie um Rückruf, bis wann und in welcher Form die Antworten erfolgen werden.

Dieser Rückruf kam nicht. Stattdessen erhielt ich von Frau Gütermann am nächsten Werktag, Montag 12, Juli, eine Mail mit folgendem Text:

„Der Antwortentwurf liegt bereits zur Freigabe bei Herrn Ottl und wird im Laufe dieser Woche per Mail versandt werden.“

Daher die Frage:

Herr Landrat, wie erklären Sie uns Ihren nächsten Verstoß gegen die Geschäftsordnung des Kreistags, nämlich dass auf eine von mir angemahnte Fristüberschreitung so reagiert wird, dass eine Fortsetzung der Fristüberschreitung angekündigt wird?

Sie haben am 13. Juli 2021 eine Antwort auf Ihren Fragenkatalog erhalten.

Frage 3

Daraufhin schicke ich an diesem Tag eine Beschwerde-Mail an den Landrat und die Mitglieder des Kreistags - natürlich nur an jene Mitglieder, für die eine funktionierende Mail-Adresse auf der Webseite des Landratsamtes angegeben wird:

Das waren an diesem Tag genauso wenige wie bereits Anfang Mai: Beschämenderweise ist auf der Webseite des Landratsamtes für 16 von 60 Kreistagsmitglieder keine funktionierende Mail-Adressen angegeben.

Daher die Frage:

Herr Landrat, wie erklären Sie uns Ihren eklatanten Verstoß gegen eine bürgernahe Verwaltung, dass 16 von 60 Kreistagsmitglieder per Email nicht erreichbar sind? Nebensatz: Obwohl Ihnen dieser Umstand seit über einem Monat bekannt ist.

14 Kreisräte haben gem. ihrem Datenblatt keine Freigabe für ihre Emailadressen gegeben. Die restlichen Emailadressen wurden von der Kollegin der Geschäftsführung Kreistag zwischenzeitlich kontrolliert und korrigiert.

Frage 4

Auf meine Beschwerde-Mail erhielt ich einen Tag später die nächste Mail von Frau Gütermann.

Unfassbarerweise lautete der erste Satz dieser Mail nach den Eingangsfloskeln so:

„Ich möchte heute die Gelegenheit nutzen und Ihnen, soweit mir dies möglich ist, Ihre Fragen beantworten.“

Dieser unfassbare erste Satz - man erwartet die Antwort des Landrats und erhält so etwas wie die möglicherweise unvollständige Privatmeinung einer Frau Gütermann - dieser unfassbare erste Satz wird durch die Schlussfloskel dieser Mail noch übertroffen.

Die Schlussfloskel ihrer Mail lautet:

„Mit freundlichen Grüßen

Cornelia Gütermann Referentin des Landrats Büro Landrat Landratsamt Ebersberg“

Was der Landrat hier falsch gemacht hat, kann man-ohne selbst Jurist zu sein-sogar in Wikipedia unter dem Eintrag „i.A. (Abkürzung)“ nachlesen: „Handlungsfähigkeit erlangen Behörden gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz durch ihre Behördenleiter, deren Stellvertreter oder Beauftragte. Hiernach sind Behördenbriefe, Verwaltungsakte oder sonstige Urkunden der öffentlichen Verwaltung mit dem Zusatz „im Auftrag (i. A.)“ zu versehen.“

Daher meine Frage 4: Herr Landrat, wie erklären Sie uns Ihren Verstoß gegen das Verwaltungsverfahrensgesetz, dass in der Mail von Frau Gütermann der entscheidende Zusatz „im Auftrag (i.A)“ in der Schlussfloskel fehlt?

Herrn Landrat Niedergesäß steht es als Dienstherr von Frau Cornelia Gütermann jederzeit frei von seinem Delegationsrecht Gebrauch zu machen und die Beantwortung seiner Korrespondenz ihr, als seine persönliche Referentin, zu übertragen.

Das Kürzel i. A. sagt dem Empfänger, dass der Unterzeichner als sogenannter Erklärungsbote handelt und damit keinerlei Verantwortung für den Inhalt des Schreibens übernimmt, also nach außen nur „im Auftrag“ eines Dritten auftritt. Es handelte sich bei ihrer Email weder um einen Verwaltungsakt oder sonstige Urkunde der öffentlichen Verwaltung.

Aufgrund der Nutzung der Signatur war Ihnen jederzeit ersichtlich, in welcher Funktion Frau Gütermann Ihnen die E-Mail geschrieben hat.

Frage 5

Konflikte kann man bekanntlich
gewaltsam oder gewaltfrei lösen.

Der Leiter des Ebersberger-Impfzentrum, Herr Klages, hat mir gegenüber am 17. April jedenfalls den gewaltsamen Weg gewählt.

Daher meine Frage 5a

Herr Landrat, haben Sie nach dem 17. April geprüft oder prüfen lassen, ob Herr Klages gewaltfreie Konfliktlösungen im Management kennt?

Wir sehen hier keinen Handlungsbedarf.

Frage 5b

Falls diese Prüfung stattgefunden hat, ist diese Prüfung

in welcher Form

- durch wen
- wann erfolgt?

Entfällt, siehe Antwort 5a

Frage 5c

Was war das Ergebnis dieser Prüfung? Sind dem Leiter des Impfzentrums gewaltlose Konfliktlösungen bekannt gewesen oder kannte er sie nicht?

Entfällt, siehe Antwort 5a

Frage 5d

Falls dem Leiter des Impfzentrums gewaltfreie Konfliktlösungen nicht bekannt waren, haben Sie eine entsprechende Nachschulung des Herrn Klages veranlasst?

Wir sehen hier kein Handlungsbedarf.

Frage 5e

Falls Sie eine entsprechende Nachschulung veranlasst haben, wurde diese Nachschulung

- in welcher Form?
- durch wen?
zu welchen Terminen?
mit welchem Zeitaufwand durchgeführt?

Falls dem Leiter des Impfzentrums gewaltfreie Konfliktlösungen bekannt waren, haben Sie von Herrn Klages eine Erklärung verlangt, warum er am 17. April mir gegenüber eine gewaltsame Konfliktlösung eingesetzt hat?

Entfällt, siehe Antwort 5d

Frage 5g

Falls Sie eine Erklärung verlangt haben, hat Herr Klages welche Erklärung gegeben für sein gewaltsames Verhalten am 17. April mir gegenüber?

Es wurde unsererseits keine Erklärung verlangt.

Frage 6

Besonders irritierend sind die Antworten vom 13. Juli auf meine Fragen 8 und 9, die ich am 9. Juni hier im LSV-Ausschuss zum Thema „Mittagspause des Impfzentrums“ gestellt habe.

Am 9. Juni habe ich darauf hingewiesen, dass die Mittagspause des Impfzentrums am 17. April im Internet nicht angegeben wurde.

Frage 6a)

Herr Landrat, wie erklären Sie uns, dass dazu in der Antwortmail vom 13. Juli fälschlicherweise Folgendes steht: „*Auf der Informationsseite des Impfzentrums sind prinzipiell keine Öffnungszeiten verzeichnet*“.

Das ist falsch, weil unter

<https://lra-ebe.de/aktuelles/informationen-zum-corona-virus/impfzentrum/>

in der dritten Zeile sehr wohl die Öffnungszeit angegeben wird - jedenfalls bis gestern! Dort steht;

„Impfzentrum Ebersberg Info-Hotline: 08092 863140 Täglich von 8 - 20 Uhr Sparkassenplatz, 85560 Ebersberg“

Hier kam es anscheinend zu Missverständnissen. Die Öffnungszeiten unseres Impfzentrums werden auf der Webseite unter [Impfzentrum Ebersberg | Landratsamt Ebersberg \(lra-ebe.de\)](https://lra-ebe.de/aktuelles/informationen-zum-corona-virus/impfzentrum/) veröffentlicht.

Frage 6b)

Herr Landrat, wir erklären Sie uns, dass in der Antwortmail vom 13. Juli nicht unterschieden zwischen der Mittagspause des Impfzentrums und der individuellen Mittagspause von Mitarbeitern des Impfzentrums

Die „Mittagspause ^ Impfzentrums“ ist sehr einfach daran erkennbar, das die Eingangstüre zum Impfzentrum versperrt ist: Das war am 17. April vor 13 Uhr der Fall.

Daher stellen wir die Frage, was in der Antwortmail vom 13. Juli im Zusammenhang mit der „Mittagspause ^ impfzentrums“ mit folgenden vollkommen unpassenden und banalen Passagen gemeint ist?

- „Das (so *Im Original I KH*) den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Impfzentrums eine gesetzlich vorgeschriebene Mittagspause zusteht, sollte selbstverständlich sein.“
- „Auch mitten in der Pandemie stehen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Pausen zu. Diese dienen der Erholung und Regenerierung. Nur so kann der dauernde reibungslose

Betrieb sichergestellt werden. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die aufgrund von Überlastung nicht mehr einsatzfähig sind, helfen niemandem weiter.“

Es gibt im Impfzentrum individuelle Mittagspausen für Mitarbeiter. Das Impfzentrum ist zur Mittagszeit nicht geschlossen.

Frage 6c)

In der Antwortmail vom 13. Juli steht: „Öffnungszeiten anzugeben ist auch nicht zwingend nötig, da In der Regel niemand spontan zum Impfen kommt und alle Impfungen terminiert sind.“

Herr Landrat, können Sie sich in die Situation einen stehbehinderten Menschen versetzen, der aus Vorsicht vielleicht 15 Minuten vor seinem Impftermin erscheint; sich aber nicht auf einen der zahlreichen Stühle im Warteraum des Impfzentrums setzen kann, weil die Eingangstür zum Impfzentrum versperrt ist - so wie am 17. April vor 13 Uhr?

Impfwillige wurden via Presse, Webseite etc. darauf hingewiesen, möglichst nah am Impftermin im Impfzentrum zu erscheinen, um unnötige Wartezeiten oder Staus zu vermeiden. Sollte dennoch jemand vor dem vereinbarten Termin ins Impfzentrum kommen, muss er oder sie nicht vor der Tür stehen bleiben.

Frage 6d)

Meine Frage 9d vom 9. Juni lautete: „Wurde die Mittagspause später abgeschafft?“

Dazu steht in der Antwortmail vom 13. Juli nur folgender kurzer Satz: „*Nein, die Mittagspause wurde nicht abgeschafft*“.

Auch diese Antwort ist falsch! Wie die folgenden zwei Gegenbeispiele zeigen:

- Am 11. Juli erhielt ich meine Zweitimpfung. Um 11h44 verließ ich den Impfraum Nr. 1. Vorher hatte ich die mich impfende Ärztin gefragt, ob das Impfzentrum heute durchgehend offen hat. Das hat sie bejaht!

Das Impfzentrum hatte zu keinem Zeitpunkt über Mittag geschlossen.

- Am 13. Juli um etwa 12h45 betrat ich das Impfzentrum durch die geöffnete Eingangstür. Am ersten Schreibtisch rechts sitzt ein Security-Mitarbeiter und isst: Ich wünsche ihm guten Appetit und gehe zum

zweiten Schreibtisch, wo ein Mitarbeiter des Impfzentrums sitzt. Ich frage ihn: „Ist hier Immerohne Mittagspause offen und nie die Eingangstür versperrt?" Er antwortet: „Ja, es ist immer offen und nie zugesperrt." Ich: „Als ich am 17.4. wegen meiner Erstimpfung vor 13 Uhr hier war, war aber wegen der Mittagspause hier zugesperrt." Er: „Aha". Ich frage ihn nach seinen Namen. Er sagt: „Ingo Petersen". Um ca. 12h47 verlasse ich das Gebäude.

Herr Landrat, wir erklären Sie uns die falsche Antwort in der Mail an mich vom 13. Juli?

Die Antwort in der vorherigen Mail war nicht falsch, da es im Impfzentrum zu keinem Zeitpunkt eine offizielle Mittagspause gab, die eine Schließung des Impfzentrums zur Folge gehabt hätte.

Noch ein Verstoß gegen eine bürgerfreundliche Verwaltung!

Am 9. Juni habe ich folgende Frage gestellt: „Herr Landrat, wird inzwischen auf der Homepage des Landratsamtes darauf hingewiesen wird, dass die dort angegebene Beschwerde-Nummer am Wochenende nicht besetzt ist?"

Auf diese Frage bekomme ich am 13. Juli folgende völlig unbefriedigende Antwort:

„Die Öffnungszeiten des Landratsamtes stehen neben der Beschwerdeline im Footer der Webseite. Es versteht sich von selbst, dass das Landratsamt nur zu den Öffnungszeiten erreichbar ist"

Nein, Herr Landrat, aus eine ganz einfachen Grund versteht sich das „nicht von selbst!"

Auf der Homepage des Landratsamtes steht unten am linken Rand in einer senkrechten Spalte unter der Überschrift „Kontakt" nach der Adresse folgende Daten:

- Telefonnummer 08092 823 0
- dann drei Zeilen weiter steht die Überschrift „Servicezeiten des Empfanges"
- dann folgen für diese „Servicezeiten" fünf Zeilen für Montag bis Freitag
- diese Spalte endet in der nächsten Zeile mit dem mysteriösen Text: „Bitte vereinbaren Sie einen Termin!"

Mysteriös? Muss man

einen Termin vereinbaren, wenn man dort anruft?

Oder gilt das nur für einen persönlichen Besuch im Landratsamt?

Und gelten diese „Servicezeiten" auch für die Telefonzentrale?

Die „Servicezeiten des Empfangs“ geben die generellen Öffnungszeiten unseres Hauses an, da zu diesen Zeiten der Empfang besetzt ist und auch telefonisch erreichbar ist. Aufgrund der Corona-Pandemie ist für den persönlichen Besuch im Landratsamt eine Terminvereinbarung nötig. Unter Umständen sind auch Terminvereinbarungen außerhalb der Servicezeiten des Empfangs möglich. Dies wird von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des jeweiligen Sachgebietes individuell vereinbart.

Aber es kommt noch schlimmer!

Nach dieser Spalte am linken Rand folgen drei weitere Spalten, danach folgt ganz am rechten Rand eine Spalte mit der sinnstörenden Überschrift „Informationen".

Sinnstörend? Ja, weil alles bisher, wie

Adresse

- Telefon- und Fax-Nummer Mail-Adresse

- Servicezeiten des Empfangs
- und alles in den folgenden drei Spalten mit den Überschriften
 1. „Service“
 2. „Aktuelles“
 3. „Wir im Web“

SELBSTVERSTÄNDLICH AUCH „Informationen“ sind.

Warum macht man das? Eh, klar! Weil unter dieser sinnstörenden Überschrift „Informationen“ der ganz rechtsstehenden Spalte genau zwei unangenehme Dinge stehen, nämlich „kostenfreie Beschwerde-Nummer; 0800 5728 556“ und „Beschwerdeformular“.

Daher die abschließende Frage:

Herr Landrat, ist Ihnen der Unterschied zwischen einer Telefonnummer

mit Ebersberger-Vorwahl in der linken äußeren Spalte und einer 0800-Nummer in der rechten äußeren Spalte

wirklich nicht bekannt? 0800-Nummern verwenden üblicherweise Callcenter, die - auch das sollte Ihnen bekannt sein - häufig sieben Tage rund um die Uhr besetzt sind!

Die Vorwahl 0800 bedeutet lediglich, dass man diese Nummer kostenlos anrufen kann und nicht, dass diese Nummer rund um die Uhr besetzt ist.

Mit freundlichen Grüßen

Cornelia Gütermann

persönliche Referentin des Landrats

Büro Landrat

Landratsamt Ebersberg

Eichthalstraße 5

85560 Ebersberg

Tel. 08092 823 499

cornelia.guetermann@lra-ebe.de

